

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	2. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Jugendhilfeausschuss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2009	6 a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

In Vollzug der §§ 3 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 14.09.2004, bestellt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Männer und Frauen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Ausgangslage

Nach § 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch § 3 in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss als beschließender Ausschuss gebildet wird und für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe -, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe zuständig ist. Nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die beschließenden Ausschüsse nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bilden.

In der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss wie folgt festgelegt:

Stimmberechtigte Mitglieder

- a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- b) 11 Mitglieder des Gemeinderats
- c) 3 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer oder Frauen aller Bevölkerungskreise
- d) 5 Männer oder Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände
- e) 5 Männer oder Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege, wobei Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen zu berücksichtigen sind.

Beratende Mitglieder

- a) der Leiter der Sozial- und Jugendbehörde
- b) der/die Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- c) ein/-e Vertreter/-in des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe
- d) ein vom Staatlichen Gesundheitsamt Karlsruhe benannte/-r Arzt/Ärztin
- e) ein/-e Vertreter/-in der Karlsruher Schulen
- f) ein/-e Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/-in
- g) ein/-e Vertreter/-in der Polizei
- h) ein/-e Vertreter/-in der Agentur für Arbeit
- i) je ein/-e Vertreter/-in der Evangelischen und Katholischen Kirche und der Jüdischen Kultusgemeinde
- j) ein/-e Vertreter/-in der Gewerkschaften

2. Benennung der stimmberechtigten Mitglieder

Die stimmberechtigten Mitglieder – ausgenommen der Vorsitzende – werden nach § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg vom Gemeinderat gewählt.

Die Wahl der 11 Mitglieder des Gemeinderats, die stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind, ist bereits in heutiger Sitzung unter Tagesordnungspunkt 1 erfolgt.

Für die Wahl der drei in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen aller Bevölkerungskreise wurden das Stadtamt Durlach, der Kinderschutzbund e. V. Karlsruhe sowie die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF) um Besetzungsvorschläge gebeten, die schriftlich und telefonisch mitgeteilt wurden.

Der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe wurde um Benennung von Besetzungsvorschlägen für die 5 Vertreter und Vertreterinnen der Jugendverbände ersucht und teilte diese per E-Mail mit.

Für die Benennung der 5 Vertreterinnen oder Vertreter der freien Wohlfahrtspflege wurden insgesamt 38 Institutionen angeschrieben, um so, neben den Vorschlägen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, auch die Vorschläge der Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen berücksichtigen zu können.

Von den 38 angeschriebenen Institutionen haben insgesamt 26 folgende Vorschläge - teils schriftlich, teils per E-Mail - zur Besetzung eingereicht:

Institution	Name Vertreter	Name Stellvertreter
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt e. V.	Gustav Holzwarth	Barbara Mehnert
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Hans-Gerd Köhler	Christian Pflaum
Dachverband der freien Kindergärten Karlsruhe e. V.	Peer Giemsch	Mirja Kinnunen
Der Paritätische	Ulrike Sinner	Gregor Kieser
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V.	Jörg Biermann	Juliane Freiesleben
Diakonisches Werk Karlsruhe	Arvid Schaub	Elisabeth Förter-Barth
Elterninitiative Hort an der Gartenschule e. V.	Cordula Stenger	-----
Elterninitiative Südenschule e. V.	Nicole Ballreich-Jung	Bettina Mussnug
Evang. Stadtmission Karlsruhe	Vorschlag des Diakonischen Werks wird mitvertreten	
GESIMA, Gesellschaft für sozialpädagogische Intensivmaßnahmen	Harald Krüger	-----
Hardtstiftung	Vorschlag des Diakonischen Werkes wird mitvertreten	
Heimstiftung Karlsruhe	Josef Braun	Oliver Freesemann
IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Karlsruhe e. V.	Ingrid Weniger	Evelin Steinke-Leitz
Karlsruher Verein zur Förderung junger Menschen e. V.	Norbert Krumm	Melanie Reveriego

Institution	Name Vertreter	Name Stellvertreter
KinderSpielHaus e. V.	Holger Roof	-----
Kind und Beruf e. V.	Waltraud Weegmann	Tina Weil
Mütterzentrum Karlsruhe e. V.	Eva Postweiler	Marcel Riegel
Netzwerk Mensch gGmbH	Margit Kraft	Michael Paul
PME Familienservice	Gerlinde Ruzicka-Porbs	-----
Pro Liberis gGmbH	Peer Giemsch	-----
Reha Südwest gGmbH	Vorschlag des Paritätischen wird mitvertreten	
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Jürgen Ganter	Gernot Foshag
Sozialpädagogische Alternativen e. V.	Vorschlag des Paritätischen wird mitvertreten	
Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e. V.	Vorschlag des Paritätischen wird mitvertreten	
WERKRAUM: Karlsruhe e. V.	Jürgen Sihler	Sarah Habitzreither
Zwergen(t)raum e. V.	Daniela Schloeßer	Nina Fix

Die Verwaltung schlägt vor, die 5 ordentlichen Sitze wie bisher an die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Vertreter zu vergeben. Die Stellvertretungen werden mit Vorschlägen der freien Verbände, die nicht einem Wohlfahrtsverband angehören (nach der Anzahl und Größe der Einrichtungen), besetzt. Ausnahme hiervon bilden die Vorschläge des Paritätischen und des Diakonischen Werks, da für diese Vorschläge mehrere freie Verbände votierten.

Folgende Vorschläge der Verbände der freien Jugendhilfe wurden deshalb als stellvertretende Mitglieder ausgewählt:

1. Jürgen Ganter (Sozialdienst kath. Frauen e. V., in Absprache mit dem Caritasverband e. V.)
2. Peer Giemsch (Dachverband der freien Kindergärten Karlsruhe e. V., 14 Einrichtungen)
3. Waltraud Weegmann (Kind und Beruf e. V., 3 Einrichtungen)

3. Benennung der beratenden Mitglieder

Die beratenden Mitglieder – ausgenommen der Leiter der Sozial- und Jugendbehörde sowie der Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe, die Kraft gesetzlicher Vorschriften bzw. Satzung Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind – werden vom Oberbürgermeister auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stellen berufen.

Dazu wurden die betreffenden Institutionen aufgefordert Vorschläge zur Besetzung zu unterbreiten und teilten schriftlich und per Mail die unter Nr. 4 B aufgeführten Vorschläge mit.

4. Besetzungsvorschlag der Verwaltung

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses folgende Besetzung vor:

A Stimmberechtigte Mitglieder

3 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer/Frauen aller Bevölkerungskreise

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Stadtamt Durlach	Roswitha Henkel	Martin Pötzsche
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Karlsruhe e. V.	Dr. Helga Lange-Garritsen	Rosel Schumacher-Schlüter
Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen AKF	Elisabeth Siol	Dr. Ulrike Ullmann

5 Männer/Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe	Christian Klinger	Hubert Resch
	Philipp Wendy	Winfried Kaupp
	Wolfgang Grimberg	Dr. Henning Kahlert
	Jan Sobiesiak	Christian Wehrle
	Sevinc Sönmez	Michael Obreiter

5 Männer/Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt e. V.	Gustav Holzwarth	Dachverband der freien Kindergärten e. V.
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Hans-Gerd Köhler	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Jürgen Ganter
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V.	Jörg Biermann	Kind und Beruf e. V. Waltraud Weegmann
Diakonisches Werk Karlsruhe	Arvid Schaub	Elisabeth Förter-Barth
Der Paritätische	Ulrike Sinner	Gregor Kieser

B Beratende Mitglieder (nachrichtlich)

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Gesundheitsamt	Dr. med. Tomke van den Hooven	Dipl.-Med. Kathrin Weidlich
Staatliches Schulamt Karlsruhe	Diana Grust	Bärbel Raquet
Vormundschafts- oder Jugendrichter	Klaus Kögele	Christa Horn-Scholz
Polizeipräsidium Karlsruhe	Hans-Peter Pott	Ulrich Herzog
Evang. Dekanat Karlsruhe	Lothar Stängle	Andrea Weiß
Kath. Dekanat Karlsruhe	Alexander Sester	Reinhart Fritz
Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe	Dr. Igor Kats	Roman Marhulis
Agentur für Arbeit Karlsruhe	Joachim Wagner	Waldemar Jonait
ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft	Thorsten Dossow	Michaela Kräuter
Beirat für Menschen mit Behinderungen	Gudrun Heupel-Streit	Kann erst nach der Sitzung am 09.10.09 benannt werden

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

In Vollzug der §§ 3 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 14.09.2004 bestellt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Männer und Frauen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
22. September 2009